

Beitragsordnung des Fördervereins Kunersdorfer Musenhof e. V.

gültig ab 1. Januar 2024

Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages

- Einzelmitglied 50,00 Euro
- (Die bisherige Ermäßigung für Ehepartner wird aufgehoben.)
- Schüler, Lehrlinge, Studierende, 12,00 Euro
- Über weitere Ermäßigungen aus sozialen Gründen entscheidet der Vorstand.

Fälligkeit

- Der Beitrag ist bis zum 31. März des Geschäftsjahres zu entrichten.
- Bei Ausscheiden aus dem Förderverein hat das ausscheidende Mitglied keinen Anspruch auf Erstattung seiner eingezahlten Mitgliedsbeiträge.
- Wird der Beitrag über einen Zeitraum von 2 Jahren nicht entrichtet, erlischt die Mitgliedschaft automatisch
- Der Jahresmitgliedsbeitrag kann steuerlich geltend gemacht werden. Das Mitglied erhält zu diesem Zweck durch den Vorstand bis Ende des 1. Quartals des Folgejahres eine Zuwendungsbescheinigung über den entrichteten Mitgliedsbeitrag des Vorjahres.

Spenden

Geldbeträge, die über den Jahresmitgliedsbeitrag hinausgehen, werden als Spende gebucht. Über finanzielle und Sachspenden an den Förderverein werden gesonderte Zuwendungsbestätigungen durch den Vorstand ausgestellt.

Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung durch Beschluss einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.

Kunersdorf, 21.10.2023

